

Vorlage Nr. 632/25

Betreff: **Bestellung von Delegierten der Stadt Rheine für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 73	Politische Gremien
------------------	--------------------

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 5.7
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine entsendet Herrn Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann als Vertreter der Stadt Rheine zur 24. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 30. April 2026 in Düsseldorf und überträgt ihm das Stimmrecht für alle Delegierten der Stadt Rheine.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Rheine wählt folgende 10 Delegierte für die 24. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 30. April 2026 in Düsseldorf:

CDU	1.
	2.
	3.
	4.
SPD	1.
AfD	1.
Bündnis 90/Die Grünen	1.
Verwaltung	1. Dr. Peter Lüttmann

Darüber hinaus 2 Delegierte per Losverfahren zwischen folgenden Fraktionen:
SPD, Linke, FDP/UWG

	1.
	2.

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hält am 30. April 2026 in Düsseldorf seine 24. Mitgliederversammlung ab.

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des StGB NRW kann die Stadt Rheine 10 Delegierte zu dieser Veranstaltung entsenden. In der Mitgliederversammlung hat jede/r Delegierte/r 1 Stimme; die Übertragung des Stimmrechts ist nur auf Vertreter desselben Mitglieds – also der Stadt Rheine – zulässig.

Für die letzten Mitgliederversammlungen wurde – auch aus Kostengründen - das Stimmrecht für die Stadt Rheine jeweils dem Bürgermeister übertragen.

Sollte der Rat der Stadt Rheine hiervon keinen Gebrauch machen wollen, erfolgt die Wahl der 10 Delegierten nach den folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Gem. § 63 Abs. 2 GO gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW. Danach vertritt ein/e vom Rat bestellte/r

Vertreter/in die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter/innen zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Das Besetzungsverfahren der verbleibenden 9 Plätze erfolgt gem. § 50 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 GO NRW, d. h. wenn kein einheitlicher Wahlvorschlag beschlossen wird, erfolgt die Entsendung nach dem Hare-Niemeyer Verfahren. Danach könnte die CDU-Fraktion 4, die SPD-Fraktion 2, die AfD-Fraktion 1 und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen 1 Delegierte/n entsenden. Der 8. und 9. Platz müssten unter den Fraktionen SPD, Die Linke und FDP/UWG ausgelost werden.